

Fax 03681 733202

Telefon 03681 730

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. VI – Versorgung und Integration
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl

Übersicht Traumaambulanzen

Ökumenisches Hainich Klinikum
Pfafferode 102
99974 Mühlhausen
Telefon 03601 8030

Südharz Klinikum
Dr.-Robert-Koch-Str. 39
99734 Nordhausen
Telefon 03631 410

Katholisches Krankenhaus
»St. Johann Nepomuk« Erfurt *
Haarbergstraße 72
99097 Erfurt
Telefon 0361 6540

Sophien- und Hufeland-Klinikum
Henry-van-de-Velde-Straße 2
99425 Weimar
Telefon 03643 570

Evangelische Lukas-Stiftung
Zeitzer Straße 28
04600 Altenburg
Telefon 03447 5620

Asklepios Fachklinikum
Bahnhofstraße 1a
07646 Stadtroda
Telefon 036428 5610

Thüringen-Kliniken
»Georgius Agricola« *
Rainweg 68
07318 Saalfeld
Telefon 03671 540

HELIOS Fachkliniken
Eisfelder Straße 41
98646 Hildburghausen
Telefon 03685 7760

Universitätsklinikum Jena
Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psycho-
somatik und Psychotherapie
Am Steiger 6
07747 Jena
Telefon 0160 93955355

Universitätsklinikum Jena
Institut für Psychosoziale
Medizin und Psychotherapie
Stoyst. 3
07740 Jena
Telefon 03641 936700

* nur Erwachsene

Impressum

Herausgeber:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4 · 99423 Weimar

Verantwortlich:
Adalbert Alexy · Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:
Abteilung VI · Karl-Liebknecht-Straße 4 · 98527 Suhl

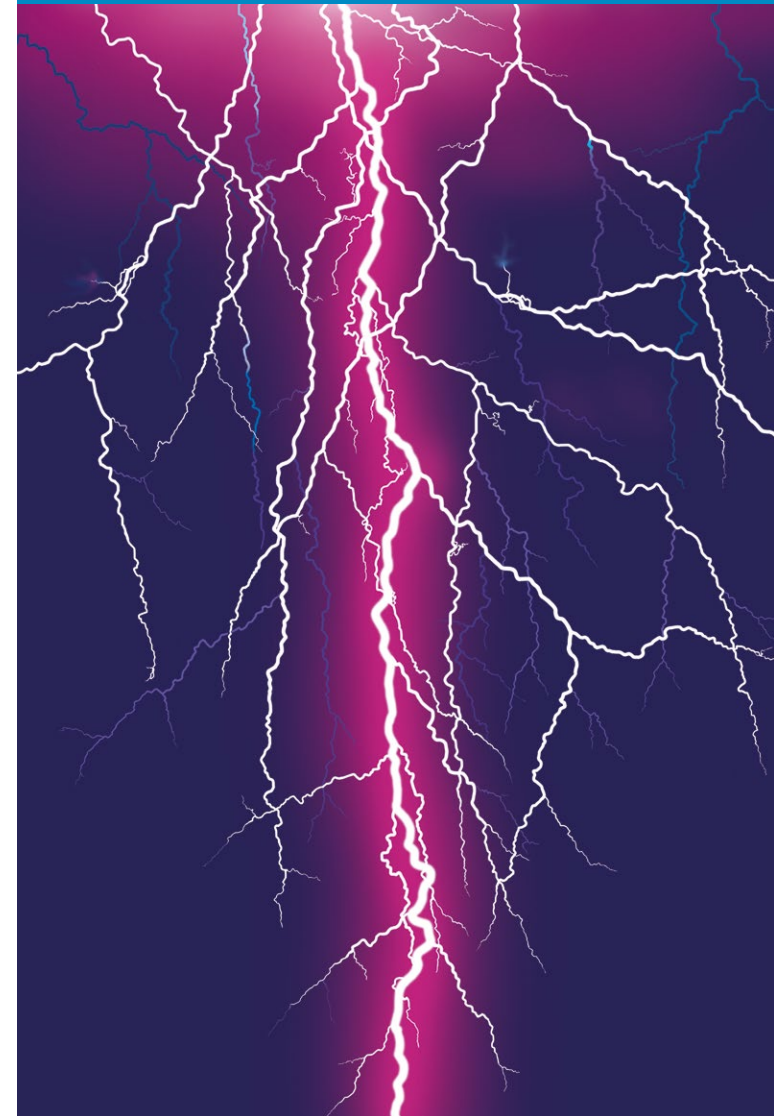
Satz und Layout:
DominoPlus · Jena

www.thueringen.de

Freistaat
Thüringen Landesverwaltungsamt

Hilfe für Opfer von Gewalttaten

OEG-Traumaambulanzen bieten Soforthilfe



Hilfe für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Jeder Mensch kann Opfer einer Gewalttat werden. Die Geschädigten können einen Antrag auf Anerkennung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) stellen. In vielen Fällen erleiden die Betroffenen psychotraumatische Belastungen, sie sind traumatisiert. Durch eine frühzeitige fachtherapeutische Behandlung kann das Risiko, dass sich die psychischen Folgen verfestigen und sich zu einer dauerhaften Gesundheitsstörung entwickeln, minimiert werden. Deshalb ist es wichtig, den Betroffenen kompetente Soforthilfe anzubieten. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Thüringer Landesverwaltungsamt haben deshalb in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kliniken Traumaambulanzen für Gewaltopfer eingerichtet.

Soforthilfe bei psychischem Trauma

Opfer von Gewalttaten sind in vielen Fällen traumatisiert. Ein seelisches Trauma kann mit körperlichen Leiden durchaus insofern verglichen werden, als auch hier eine Behandlung und Zeit zum Heilen erforderlich ist. Wenn die Seele verletzt ist, bedarf es einer schnellstmöglichen Behandlung, um langfristigen gesundheitlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Es ist völlig normal, nicht nur bei körperlichen Schäden sondern auch bei seelischen Leiden, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns daher an die Betroffenen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. Wir bieten Ihnen gern professionelle Hilfe an. Zögern Sie nicht und wenden Sie sich an uns. In den hier aufgeführten Kliniken sind spezialisierte Fachbereiche vorhanden, in denen Sie innerhalb weniger Tage einen Termin für fachärztliche und fachpsychologische Beratung und Hilfe erhalten.



Zielgruppe

Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, die Opfer körperlicher Gewalt oder von sexuellem Missbrauch geworden sind oder einen sogenannten »Schockschaden« erlitten haben (z. B. als Tatzeuge von Mord, Totschlag oder schwerer Körperverletzung) und unter psychischen Belastungen leiden.

Behandlungsschwerpunkte

- Psychotherapeutische Einzelgespräche
- Diagnostik, schwerpunktmäßig zur Abklärung des Risikos für die Entwicklung von Langzeitfolgen und erforderlicher therapeutischer Maßnahmen
- Behandlung bestehender Belastungssymptome

Kurzantrag

auf Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)

Ich bin Opfer eines vorsätzlichen tätlichen Angriffs im Geltungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und beantrage Leistungen nach diesem Gesetz.

Das Antragsformular reiche ich nach.

Name, Vorname:

geb. am:

in:

Wohnanschrift:

Angaben zur Tat auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland:

Datum der Tat:

Tatort (PLZ und Ort):

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)